

neues aus europa

Ausgabe 14

April 2008



Liebe Leserinnen und Leser,

neues aus europa hat in seiner **11. Ausgabe im Dezember 2005** über „Bildungs- und Berufsberatung“ versus „Career Guidance“ berichtet. Daran anknüpfend informieren wir in dieser Ausgabe über europäische Impulse für die **lebensbegleitende Beratung (Lifelong Guidance)** der Menschen in Bildung, Beruf und Beschäftigung. Außerdem stellen wir die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des **Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)** vor.

Ihr Redaktionsteam Marion Beyer / Ute Hippach-Schneider

Bildquelle: Europäische Kommission: Audiovisual Service

themen

► WARUM IST DIE LEBENSBEGLEITENDE BERATUNG WICHTIG FÜR EUROPA?	2
Die Beratung reformieren: Europas Weg zu einer systematischen Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsberatung	3
Zur Situation in Deutschland	5
Beispiele aus Europa	7
Informationsquellen im Internet	8
► AKTUALISIERT: DER EUROPÄISCHE QUALIFIKATIONSRAHMEN FÜR LEBENSLANGES LERNEN	10
Die Idee des EQR und sein Mehrwert	10
Die Empfehlung der EU an die Mitgliedstaaten	13
► KURZNACHRICHTEN	18
Hinweis auf das europäische Studienbesuchsprogramm für Bildungs- und Berufsbildungsfachleute	18
Erste Prognose zum europäischen Qualifikationsbedarf veröffentlicht	19
Impressum	19

► Warum ist die lebensbegleitende Beratung wichtig für Europa?

(by) Die Veränderungen in der Weltwirtschaft wirken sich auf den europäischen Arbeitsmarkt aus. Für den Einzelnen ist deshalb der Erwerb neuer Fähigkeiten bzw. deren Anpassung von großer Bedeutung, um seine Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und sich auf die neuen Rahmenbedingungen einstellen zu können. Die Europäische Union hält deshalb die **lebensbegleitende Beratung** der Bürgerinnen und Bürger ihrer Mitgliedstaaten für einen Schlüsselfaktor. Information, Beratung und Orientierung soll für die Menschen in Europa leicht erhältlich sein, damit sie Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsentscheidungen selbstständig treffen können. Im Mittelpunkt eines Beratungsangebotes soll der Einzelne bzw. der Lernende stehen. Bildungs- und Berufsberatung soll zur Selbstverwirklichung des Einzelnen beitragen, da sie die Menschen befähigt, Bildungs- und Berufsentscheidungen in Übereinstimmung mit ihren Lebenszielen zu treffen. Um Bildungsangebote besser nutzen zu können, bedarf es einer umfassenden und gezielten Beratung. Das Beratungsangebot ist insbesondere in den Schulen entscheidend, damit junge Menschen ihren Bildungs- und Berufsweg fundiert planen können und ihre Schulausbildung nicht frühzeitig abbrechen. Beratung ist aber auch für die Menschen nützlich, die nach einer Zeit der freiwilligen oder unfreiwilligen Nichtbeschäftigung wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen, für Arbeitnehmer, die aufgrund von Umstrukturierungen gezwungen sind, ihr Betätigungsfeld zu wechseln und für ältere Arbeitnehmer. Die Überprüfung der Beratungspolitik in europäischen Ländern, die von der Europäischen Kommission gemeinsam mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Weltbank durchgeführt wurde, hat gezeigt, dass die Politiken, Systeme und Praktiken auf dem Gebiet der Beratung in Europa in vielen Ländern den Anforderungen der wissensbasierten Wirtschaft und den Bedürfnissen des Einzelnen nicht genügen. Daher ist eine Reform der Politiken und eine Neugestaltung der Praktiken in diesem Bereich erforderlich. Die Entwicklung gemeinsamer Ziele und

Zum Begriff der Beratung (Guidance)

Der Einzelne, der vor einer Entscheidung im Bereich der Bildung, Berufsbildung, Beschäftigung oder Persönlichkeitsentwicklung steht, soll durch Beratung unterstützt werden. Ihm soll bei der Umsetzung der getroffenen Entscheidung vor und nach dem Einstieg in das Erwerbsleben geholfen werden. Beratung kann im Einzelnen Folgendes umfassen:

- *Beratung* (im Hinblick auf die persönliche oder berufliche Entwicklung, Bildungsberatung),
- *Bewertung* (psychologische oder kompetenz- bzw. leistungsbezogene Bewertung),
- *Information* über Ausbildungsangebote, Beschäftigungsaussichten und Karriereplanung,
- *Konsultation* mit Berufskollegen, Verwandten sowie Lehrern bzw. Ausbildern der zu beratenden Person,
- *berufsvorbereitende Maßnahmen*,
- *Weitervermittlung* an andere Bildungs- und Berufsberatungsexperten.

Beratung kann in Schulen, Ausbildungseinrichtungen, Arbeitsagenturen, Betrieben, kommunalen Einrichtungen und in anderen Zusammenhängen erfolgen.

Quelle: leicht verändert entnommen aus der Terminologie der Berufsbildungspolitik: Mehrsprachiges Glossar für ein erweitertes Europa (Philippe Tissot, Cedefop, 2004).

Prinzipien für das lebensbegleitende Beratungsangebot auf europäischer Ebene wurde in die [Entscheidung des Rates der EU vom Mai 2004](#) aufgenommen. Die Europäische Union rät darin ihren Mitgliedstaaten, in ihre Beratungsangebote frühzeitig zu investieren, um die Abschlussquoten an Schulen zu erhöhen, den Übergang in das Erwerbsleben und die Wiederaufnahme des Lernens zu erleichtern und (Langzeit-)Arbeitslosigkeit zu verhindern. Die Mitgliedstaaten sollen sich darum bemühen, eine effiziente Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Beratungsanbietern auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu gewährleisten.



Bildquelle: Europäische Kommission: Audiovisual Service

Die Beratung reformieren: Europas Weg zu einer systematischen Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsberatung

Die europäischen Mitgliedstaaten sind für ihre Politiken im Hinblick auf die Entwicklung eines Bildungs- und Beratungssystems selbst verantwortlich. Um jedoch die politische Entwicklung eines lebensbegleitenden Beratungssystems (im Englischen wird es als Lifelong Guidance System bezeichnet) zu unterstützen, hat die Europäische Kommission im Dezember 2002 eine Expertengruppe berufen, die sich aus Vertretern der Bildungs- und Arbeitsministerien, der europäischen Sozialpartner sowie internationalen und europäischen Einrichtungen zusammensetzte. Ende 2005 beschloss die Kommission gemeinsam mit der Expertengruppe, dass ein europäisches Netzwerk am Besten eine breite Beteiligung aller Mitgliedstaaten sicher stellen kann. Dieses Netzwerk soll auf einem geeigneten nationalen Rahmen aufbauen, in dem alle relevanten Ministerien und andere verantwortlichen Einrichtungen, die für Bildung und Beratung zuständig sind, eingebunden werden. Die meisten der von der Ratsentscheidung 2004 gewünschten Entwicklungen können durch eine Stärkung der nationalen Strukturen erreicht werden. Ein erster Austausch der Mitgliedstaaten über die zukünftigen Aktivitäten des Netzwerkes und eine Überprüfung der europäischen Lifelong Guidance - Politik fand auf einer Konferenz während der finnischen EU-

Präsidentschaft im November 2006 statt. Ein Ergebnis dieser Konferenz war, dass die fragilen Lifelong Guidance Politiken auf nationaler Ebene starker und stabiler Mechanismen auf europäischer Ebene bedürfen, um nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklungen auf nationaler Ebene zu unterstützen. Diese europäische Unterstützung ist sowohl bei der politischen Entwicklung als auch bei der Umsetzung eines lebensbegleitenden Beratungssystems erforderlich. In den Mitgliedstaaten muss noch einiges getan werden, um den Zugang zu Beratung und die Qualität des Beratungssystems zu verbessern. Ein vielversprechender Ansatz auf europäischer Ebene ist daher, ein Netzwerk interessierter Länder, die gemeinsam ein Lifelong Guidance System entwickeln wollen, einzurichten. Das **European Lifelong Guidance Policy Network - ELGPN** (Europäisches Politiknetzwerk zur lebensbegleitenden Beratung) wurde am 7. und 8. Mai 2007 in Helsinki gegründet. Dieses Netzwerk hat die bis Ende 2006 eingesetzte Expertengruppe ersetzt. Vertreterinnen und Vertreter von 26 europäischen Staaten sowie internationalen Organisationen und Netzwerken haben sich dort zusammengeschlossen. Sie wollen gemeinsam an der Umsetzung der in der EU-Ratsentschließung vom Mai 2004 zur lebensbegleitenden Beratung beschlossenen Empfehlungen auf nationaler und internationaler Ebene arbeiten. Die Generaldirektion Bildung und Kultur der EU-Kommission unterstützt das Netzwerk im Rahmen des **EU-Programms Lebenslanges Lernen 2007-2013**. Die Kommission gibt dem Netzwerk finanzielle Hilfe, steht mit dem Netzwerk im Dialog und nimmt an seinen Treffen und Aktivitäten teil. Die Mitgliedschaft in dem Netzwerk steht allen Ländern offen, die von dem EU-Programm Lebenslanges Lernen gefördert werden. Sein Anliegen ist, die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Lifelong Guidance zu fördern und geeignete Strukturen und unterstützende Maßnahmen vorzuschlagen, die bei der Entschließung des Rates 2004 hervorgehoben wurden. Das Hauptziel während der Startphase 2008-2009 ist, die Infrastruktur des Netzwerkes aufzubauen und durch gegenseitiges voneinander Lernen (peer learning activities)

Conference on Lifelong Guidance Policies and Systems: **Building the Stepping Stones**

Österreich, Belgien, Zypern, Tschechien, Deutschland, Dänemark, Estland, Griechenland, Spanien, Finnland, Frankreich, Ungarn, Irland, Litauen, Luxemburg, Lettland, Niederlande, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Vereinigtes Königreich, Polen, Slowenien, Norwegen und Island

FEDORA, International Association for Vocational and Educational Guidance (IAEVG), International Centre for Career Development and Public Policies (ICCDPP), Business Europe, Euroguidance network, The European PES network

die Gebiete der Guidance zu identifizieren, in denen die nationalen Entwicklungen mittels des Netzwerkes unterstützt werden können. Informationen über Netzwerkaktivitäten werden über seine Website verbreitet. Das erste Treffen des Netzwerkes fand im Dezember 2007 in Amsterdam statt. Dort wurden Peer Learning Aktivitäten vereinbart. Ein weiterer Schwerpunkt des Netzwerkes besteht darin, die nächste europäische Konferenz zur Lifelong Guidance zu unterstützen, die unter französischer EU-Präsidentschaft im September 2008 in Lyon stattfinden soll.

Zur Situation in Deutschland

Eine im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Jahr 2007 durchgeführte Studie liefert eine Bestandsaufnahme der bestehenden Angebote der Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsberatung und ermittelt zudem die dabei verfolgten Qualitätsstandards. Die Studie hat dargelegt, dass die Bildungs- und Berufsberatung in Deutschland sehr heterogen ist und Beratung hier zumeist sektoral und regional spezifisch erfolgt. Bundesbildungsministerin Annette Schavan hat daher einheitliche Qualitätsstandards in der Beratung gefordert, um die Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungssystems zu verbessern und lebenslanges Lernen effektiv zu fördern. Bildungs- und Berufsberatung wird in Deutschland von einer Vielzahl von Institutionen angeboten, dabei oft begrenzt auf einen speziellen Kreis von Beratungssuchenden. Die Studie zeige laut Schavan, dass Deutschland neben mehr Transparenz vor allem eine Professionalisierung der Beraterinnen und Berater brauche. Der von der Ministerin eingesetzte Innovationskreis Weiterbildung (IKWB) hat im März 2008 in seinen zehn [Empfehlungen für eine Strategie zur Gestaltung des Lernens im Lebenslauf](#) den Ausbau von Beratungsmöglichkeiten angeregt. Um ein quantitativ ausreichendes und qualitativ hochwertiges Beratungsangebot sicherzustellen, das alle Zielgruppen in Anspruch nehmen können, bedürfe es eines integrativen und alle Phasen des Lernens umfassenden Systems der Bildungsberatung, die auch die Berufsberatung umfasst. Die Beratungsangebote unterschiedlicher Akteure seien besser

Bestandsaufnahme in der Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsberatung und Entwicklung grundlegender Qualitätsstandards

aufeinander abzustimmen. Ziel sei es, gemäß der OECD-Definition von 2004 Bildungsberatung als ein Dienstleistungsangebot zu etablieren, „das darauf ausgerichtet ist, Individuen jedes Alters und zu jedem Zeitpunkt ihres Lebens dabei zu unterstützen, Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsentscheidungen auf einer gut vorbereiteten und informierten Basis eigenständig zu treffen und ihr Berufsleben selbst in die Hand zu nehmen“. Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung sei die Bildungsberatung in Deutschland dringend weiterzuentwickeln und auszubauen. Der Innovationskreis Weiterbildung setzt sich daher u.a. für folgende Ziele ein:

- Der Zugang zu Bildungsberatung und Bildungsinformation ist durch mehr Transparenz der Beratungsangebote zu verbessern, u.a. durch Vernetzung vorhandener Datenbanken, den Aufbau eines Informationsportals und die Einführung einer kostenlosen Telefon-Hotline zur Bildungsberatung, die zunächst auf regionaler Ebene zu erproben und langfristig bundesweit vorzusehen ist.
- Vorhandene Beratungsangebote im Bereich der Schulen, der Hochschulen, der Kommunen sowie der Bundesagentur für Arbeit und der Sozialpartner sollten als Einstiegs- und Orientierungsberatung für das Lernen im Lebenslauf gebündelt und weiterentwickelt werden. Ergänzend sind neutrale und bildungsbereichs- und trägerübergreifende Bildungs- und Berufsberatungsstellen auf- und auszubauen.
- Die Bildungsberatung in Deutschland sollte sich an der EU-Ratsempfehlung zur lebensbegleitenden Beratung (2004) orientieren.
- Die Mitwirkung Deutschlands am europäischen Netzwerk für Lifelong Guidance Policy zum Austausch guter Beratungsansätze auf europäischer Ebene wird begrüßt.

Quellen: [Pressemitteilung des BMBF vom 07.12.2007](#) und [05.03.2008](#)

Beispiele aus Europa

Deutschland: Programm zur Berufsorientierung erleichtert Schülern die Berufswahl

Das neue Programm zur Berufsorientierung ermöglicht Schülerinnen und Schülern ab 2008 schon während des Schulbesuchs in einer überbetrieblichen Bildungsstätte oder einer ähnlichen Einrichtung mindestens drei Berufe unter Anleitung eines Ausbilders vor allem im handwerklichen Bereich kennen zu lernen. Das Programm sieht ein zweiwöchiges Praktikum vor, bei dem die Jugendlichen ab Klasse 8 realistische Vorstellungen über die Berufe, ihre Anforderungen und ihre eigenen Fähigkeiten und Interessen entwickeln können. Die Berufsorientierung schließt mit einem Zertifikat ab, das Schülern wie potenziellen Ausbildern als Entscheidungshilfe für die Berufswahl bzw. die Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis dienen soll. In diesem Zertifikat soll die berufsübergreifende Kompetenzfeststellung (Profiling) Aussagen zu Neigungen, Eignungen, Grundqualifikationen, handwerklichen Fähigkeiten, Entwicklungspotenzialen, Ausbildungsreife und Stärken und Schwächen jedes Schülers enthalten. Durch dieses Angebot soll Jugendlichen vorrangig der Schulformen, die den Hauptschulabschluss anbieten, der Übergang von der Schule in eine duale Berufsausbildung erleichtert und damit ein Beitrag zur Verringerung der Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss und/oder ohne Aussicht auf einen Ausbildungsplatz geleistet werden. Die Durchführung des Programms sowie die Evaluierung einschließlich der Untersuchung der Auswirkungen auf die Motivation der Jugendlichen erfolgt durch das Bundesinstitut für Berufsbildung. Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.bibb.de/de/32010.htm>

Estland: Bessere Karriereplanung für Schüler

Heute sind die Bereitschaft zur Selbsteinschätzung und die Fähigkeit zur Karriereplanung häufig Voraussetzung für einen erfolgreichen Eintritt in den Arbeitsmarkt. Aus diesem Grund hat die estnische Stiftung für die Entwicklung des lebenslangen Lernens *Innove* ein Projekt begonnen, mit dessen Hilfe in Estland ein Berufsberatungssystem

aufgebaut werden soll. Die Durchführung dieses Projekts erfolgt in Zusammenarbeit mit verschiedenen nationalen und EU-Partnern. Im Jahr 2007 haben mehrere estnische Schulen mit der Erprobung des neuen Materials begonnen, das im Projekt zur Karriereplanung entwickelt worden ist. Dieses Material wendet sich an Schüler der Sekundarstufen I und II sowie an Berufsschüler. Außerdem sind drei Lehrbücher verfügbar. Empfohlen wird, die Berufsberatung als Wahlkurs in einen Lehrplan einzugliedern oder sie als Teil eines größeren Moduls zu nutzen. Die wichtigsten Themen des Berufsberatungskurses sind Selbsteinschätzung und ihre Bedeutung für die Karriereplanung, Lernangebote und Arbeitswelt, selbstständiges Handeln und die Erstellung eines persönlichen Karriereplans. Mit den Erfahrungen der Pilotschulen und in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Forschungsministerium sowie dem Nationalen Prüfungs- und Qualifikationszentrum soll die Berufsberatung auf alle berufsbildenden Einrichtungen Estlands ausgeweitet werden. Dazu wird das Lehrmaterial auf Grundlage der ersten Rückmeldungen von Lehrern und Schülern 2008 auf den neuesten Stand gebracht.

Quelle: [cedefopinfo zur beruflichen Bildung in Europa Nr. 3/2007](#)

Informationsquellen im Internet

Deutschland:

Deutsches Netzwerk: [nfb - Nationales Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung](#) ist ein Netzwerk aller Akteure in Deutschland, dessen Ziel die Förderung der fachgerechten Beratung in Deutschland zur Unterstützung des lebenslangen Lernens ist.

Europa:

Europäisches Netzwerk: [European Lifelong Guidance Policy Network \(ELGPN\)](#)

Dokument der EU: [Entschließung des Rates der EU über den Ausbau der Politiken, Systeme und Praktiken auf dem](#)

Gebiet der lebensbegleitenden Beratung in Europa vom Mai 2004

CEDEFOP:

- Die [Website des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung auf dem Gebiet der lebensbegleitenden Beratung](#) verbreitet Informationen über aktuelle politische Entwicklungen in der Europäischen Union.
- Die [Virtuelle Gemeinschaft des CEDEFOP zur lebensbegleitenden Beratung](#) ermöglicht es praktisch Tätigen, politischen Entscheidungsträgern, Forschern und Sozialpartnern, die im Bildungs- und Berufsberatungsbereich tätig sind, Meinungen und Erfahrungen zu einer Reihe von aktuellen Bildungs- und Berufsberatungsthemen auszutauschen.
- Publikation des CEDEFOP (2004): [Strategien zur Bildungs- und Berufsberatung. Trends, Herausforderungen und Herangehensweisen in Europa. Ein Synthesebericht des Cedefop](#)
- Publikation des CEDEFOP (2005): [Verbesserung der Politik und Systeme der lebensbegleitenden Bildungs- und Berufsberatung anhand von gemeinsamen europäischen Bezugsinstrumenten](#)
- Das Cedefop fertigt derzeit zwei Studien an, von denen es sich einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Beratungsleistungen in den Mitgliedstaaten erhofft: ein Handbuch zur Einrichtung nationaler Beratungsforen und anderer Mechanismen zur Koordinierung der Politik sowie eine Studie zur den Kompetenzen und Qualifikationen von Beratern. Quelle: [cedefopinfo zur beruflichen Bildung in Europa Nr. 3/2007](#)

Euroguidance ist ein Netzwerk, das alle Berufsbildungszentren in Europa verbindet. Es fördert Mobilität indem es Beratern und Interessierten hilft, die Möglichkeiten, die sich europäischen Bürgern innerhalb Europas bieten, besser zu verstehen.

EURES - das europäische Portal zur beruflichen Mobilität verbreitet Informationen über Stellen- und Ausbildungsangebote in Europa.

PLOTEUS - das Portal für Lernangebote in ganz Europa zielt darauf, Schülern und Studierenden, Jobsuchenden, Arbeitern- und Angestellten, Eltern, Berufsberatern und Lehrern bei der Suche nach Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Europa zu helfen. PLOTEUS stellt alle relevanten Informationen zum lebensbegleitenden Lernen in Europa zur Verfügung.

International

OECD: Über die Website "[Career Guidance Policy Review Home Page](#)" der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist die [deutsche Kurzfassung](#) der 2004 erschienenen OECD-Publikation: „Bildungs- und Berufsberatung: Bessere Verzahnung mit der öffentlichen Politik“ ("Career Guidance and Public Policy: Bridging the Gap") und die Publikation "Career Guidance: A Handbook for Policy Makers" erhältlich.

► Aktualisiert: Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen

Die Idee des EQR und sein Mehrwert

(by) Für die **internationale Wettbewerbsfähigkeit** der Europäischen Union, den **sozialen Zusammenhalt** und die **grenzüberschreitende Mobilität** innerhalb des EU-Binnenmarkts sollen die Bürgerinnen und Bürger ihre **Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz** laufend aktualisieren. Das Europäische Parlament hat am 24.10.2007 dem Vorschlag der Europäischen Kommission vom 5.9.2006 zur Einrichtung des EQR mit einigen Änderungen zugestimmt. Der EQR wurde mit diesen Änderungen vom Rat der Europäischen Union am 14.02.2008 angenommen und wird voraussichtlich von den Präsidenten des Parlaments und des Rates im Frühjahr 2008 unterschrieben. Der EQR umfasst 8 vertikale Stufen,

die so genannten Referenzniveaus, die mit 3 horizontalen Bereichen -Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz- verknüpft sind (siehe **Anhang II**, S. 15ff.), um jede Person anhand ihrer **Lernergebnisse** besser einstufen zu können und die gegenseitige Anerkennung in der Europäischen Union zu ermöglichen. Die acht Referenzniveaus decken sämtliche Qualifikationen vom Abschluss der Pflichtschule bis hin zu Qualifikationen, die auf der höchsten Stufe akademischer oder beruflicher Aus- und Weiterbildung verliehen werden, ab. In diesen Niveaus wird beschrieben, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Personen haben, unabhängig davon, wo diese Qualifikationen erworben wurden. Der EQR bedeutet eine Abkehr vom Lerninput (Dauer eines Lernprozesses, Art der Einrichtung) und eine Verschiebung des Schwerpunktes auf die Lernergebnisse. Der Mehrwert des EQR soll darin bestehen, den Zugang zum und die **Teilnahme am lebenslangen Lernen** auch für benachteiligte Menschen möglich zu machen und Mobilitätshindernisse innerhalb der EU abzubauen. Voraussetzung dafür ist eine bessere **Durchlässigkeit** zwischen den verschiedenen nationalen Bildungssystemen. Der EQR hat die Funktion eines **Übersetzungsinstruments**, das es zulässt, Qualifikationen innerhalb Europas zu vergleichen, und zwar sowohl im Bereich der allgemeinen und Hochschulbildung als auch im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Der EQR soll darüber hinaus die **Anerkennung** von auf dem Arbeitsmarkt existierenden Qualifikationen von z.B. ungelerten Arbeitern in Europa, die Kenntnisse auf nicht formalen oder informellem Wege erworben haben, fördern, um die Ausgrenzung dieser Gruppe aus dem Arbeitsmarkt zu verringern und ihre EU-weite Mobilität zu steigern. Für den Erfolg des EQR ist eine **vertrauensvolle Zusammenarbeit** zwischen den Mitgliedstaaten und den nationalen Akteuren im Bereich der allgemeinen und Hochschulbildung und der Aus- und Weiterbildung im Hinblick auf die Umsetzung des EQR unerlässlich. Die Einführung eines **Qualitätssicherungssystems** (siehe **Anhang III**, S. 17) ist daher von entscheidender Bedeutung für den Aufbau gegenseitigen Vertrauens. Mit dem EQR sollen die

nationalen Qualifikationssysteme stärker miteinander verknüpft werden. Die Ausarbeitung nationaler Qualifikationsrahmen erhöht die Erfolgsaussichten des EQR. Die Mitgliedsstaaten sollten daher ihre nationalen Qualifikationssysteme bis 2010 an den Europäischen Qualifikationsrahmen koppeln und gegebenenfalls nationale Qualifikationsrahmen erarbeiten. Alle neuen Qualifikationsbescheinigungen, Diplome und Europass-Dokumente in den Mitgliedsstaaten sollten möglichst bis 2012 über die nationalen Qualifikationssysteme einen klaren Verweis auf das zutreffende Niveau des Europäischen Qualifikationsrahmens enthalten.

Wichtig ist festzuhalten, dass der EQR die Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für Inhalt und Gestaltung ihrer Bildungssysteme bei den Bemühungen um mehr Transparenz und Anerkennung nationaler Qualifikationen unterstützt. Der EQR wird mittels einer Empfehlung des Europäischen Parlamentes und des Rates auf Vorschlag der Kommission und nach Beteiligung der Mitgliedstaaten, Sozialpartner und Akteure des Bildungssektors in einem Konsultationsverfahren eingerichtet. Den Mitgliedstaaten wird von der Europäischen Union empfohlen, den EQR auf **freiwilliger Basis** als Übersetzungsinstrument zu verwenden, um **Qualifikationen** miteinander zu **vergleichen**, ihre **Transparenz** zu erhöhen und ihre **Anrechnung** in ganz Europa zu ermöglichen.

Der EQR hat die Entwicklung von **Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR)** und Reformen in zahlreichen Mitgliedstaaten angeregt. In Deutschland wird der **Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR)** entwickelt. Die Europäische Kommission unterstützt diesen Prozess durch die Finanzierung von Projekten, in denen Gruppen von Ländern und Sektoren zusammengeführt werden, die die Umsetzung des EQR testen. Das BIBB führt dazu als Koordinator mit Partnern aus sechs europäischen Ländern das Leonardoprojekt Trans-European Qualifications Framework Development (**TransEQFrame**) vom 01.01.2007 bis 31.12.2008 durch.

Die Empfehlung der EU an die Mitgliedstaaten

Die wesentlichen **Änderungen** in den Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Rates an die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind folgende:

- Empfehlung 1:
Die Mitgliedsstaaten sollten den Europäischen Qualifikationsrahmen als Referenzinstrument verwenden, um die Qualifikationsniveaus verschiedener Qualifikationssysteme zu vergleichen **und sowohl das lebenslange Lernen und die Chancengleichheit in der wissensbasierten Gesellschaft als auch die weitere Integration des europäischen Arbeitsmarkts zu fördern, wobei die Vielfalt der nationalen Bildungssysteme zu respektieren ist;**
- Empfehlung 2:
Die Mitgliedsstaaten sollten ihre nationalen Qualifikationssysteme bis **2010** (anstatt 2009, wie von der Kommission vorgeschlagen) an den Europäischen Qualifikationsrahmen koppeln, insbesondere indem sie ihre Qualifikationsniveaus auf transparente Art und Weise mit den in **Anhang II** aufgeführten Niveaus verknüpfen und **im Einklang** mit der nationalen Gesetzgebung und Praxis **gegebenenfalls nationale Qualifikationsrahmen erarbeiten;**
- Empfehlung 3:
Die Mitgliedsstaaten sollten **gegebenenfalls Maßnahmen erlassen, damit bis 2012** (anstatt 2011, wie die Kommission vorgeschlagen hatte) alle neuen **Qualifikationsbescheinigungen, Diplome** und Europass-Dokumente, die von den dafür zuständigen Stellen ausgestellt werden, **über die nationalen Qualifikationssysteme** einen klaren Verweis auf das zutreffende Niveau des Europäischen Qualifikationsrahmens enthalten;
- Empfehlung 4:
Die Mitgliedsstaaten sollten bei der Beschreibung und Definition von Qualifikationen einen Ansatz verwenden, der auf Lernergebnissen beruht, und die Validierung nicht formalen und informellen Lernens gemäß den gemeinsamen europäischen Grundsätzen, **die in den Schlussfolgerungen des Rates vom 28. Mai 2004 vereinbart wurden, fördern, wobei besonderes Augenmerk auf die Bürger zu richten ist, die sehr wahrscheinlich von Arbeitslosigkeit und unsicheren Arbeitsverhältnissen bedroht sind und in Bezug auf die ein derartiger Ansatz zu einer stärkeren Teilnahme am lebenslangen Lernen und zu einem besseren Zugang zum Arbeitsmarkt beitragen könnte;**

- Empfehlung 5:
Die Mitgliedsstaaten sollten **bei der Koppelung der im Rahmen der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung erworbenen Qualifikationen innerhalb der nationalen Qualifikationssysteme an den Europäischen Qualifikationsrahmen die in Anhang III dargelegten Grundsätze für die Qualitätssicherung in der allgemeinen und beruflichen Bildung fördern und anwenden;**
- Empfehlung 6:
Die Mitgliedsstaaten sollten **nationale, mit den spezifischen Strukturen der Mitgliedstaaten verbundene und ihren jeweiligen Anforderungen genügende Koordinierungsstellen** benennen, **die** die Beziehung zwischen **den** nationalen Qualifikationssystemen und dem Europäischen Qualifikationsrahmen unterstützen **und zusammen mit anderen zuständigen nationalen Behörden lenken, um die Qualität und die Transparenz dieser Beziehung zu fördern.**

Darüber hinaus billigt das Europäische Parlament die folgenden Absichten der Kommission in **geänderter** Form:

1. die Kommission sollte die Mitgliedstaaten bei der Durchführung der oben angeführten Aufgaben und internationale sektorale Organisationen bei der Verwendung der Referenzniveaus und der in dieser Empfehlung dargelegten Grundsätze des Europäischen Qualifikationsrahmens unterstützen, vor allem dadurch, dass sie die Zusammenarbeit, **den Austausch bewährter Verfahren** und die **praktische** Erprobung – **unter anderem durch die freiwillige gegenseitige Begutachtung und die Durchführung von Pilotprojekten im Rahmen von Gemeinschaftsprogrammen sowie durch die Einleitung von Maßnahmen zur Information und Anhörung der mit dem sozialen Dialog befassten Ausschüsse – fördert** und unterstützende Materialien und Leitfäden ausarbeitet;
2. die Kommission sollte, **innerhalb eines Jahres nach Annahme dieser Empfehlung** eine beratende Gruppe für den Europäischen Qualifikationsrahmen, **die Vertreter der Mitgliedstaaten**, der europäischen Sozialpartner und gegebenenfalls andere Betroffene umfasst, einrichten, **die dafür zuständig ist**, für die Gesamtkohärenz des Prozesses der Koppelung von Qualifikationssystemen an den Europäischen Qualifikationsrahmen **zu sorgen und dessen Transparenz zu fördern;**
3. die Kommission sollte die **auf** diese Empfehlung **hin** durchgeführten Maßnahmen, **unter anderem auch das Mandat und den Zeitrahmen für die beratende Gruppe, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten nach Anhörung der Betroffenen beurteilen und**

bewerten und dem Europäischen Parlament und dem Rat fünf Jahre nach Annahme dieser Empfehlung einen Bericht über die gewonnenen Erfahrungen sowie Schlussfolgerungen für die Zukunft vorlegen; dies schließt **erforderlichenfalls** eine Überprüfung **und Überarbeitung** dieser Empfehlung ein;

4. die Kommission sollte enge Verknüpfungen zwischen dem Europäischen Qualifikationsrahmen und bestehenden oder künftigen europäischen Systemen zur Anrechnung und Akkumulierung von Studienleistungen an Hochschulen und bei der Berufsausbildung fördern, um die Mobilität der Bürger zu verbessern und die Anerkennung der Lernergebnisse zu erleichtern.

Schließlich hat das Europäische Parlament einige **Änderungen** in den Anhängen vorgenommen.

ANHANG II

Deskriptoren zur Beschreibung der Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR)

Jedes der acht Niveaus wird durch eine Reihe von Deskriptoren definiert, die die Lernergebnisse beschreiben, die für die Erlangung der diesem Niveau entsprechenden Qualifikationen in allen Qualifikationssystemen erforderlich sind.			
	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenz
	Im Zusammenhang mit dem EQR werden Kenntnisse als Theorie- und/oder Faktenwissen beschrieben.	Im Zusammenhang mit dem EQR werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (unter Einsatz logischen, intuitiven und kreativen Denkens) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.	Im Zusammenhang mit dem EQR wird Kompetenz im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit beschrieben.
Niveau 1 Zur Erreichung von Niveau 1 erforderliche Lernergebnisse	grundlegendes Allgemeinwissen	grundlegende Fertigkeiten, die zur Ausführung einfacher Aufgaben erforderlich sind	Arbeiten oder Lernen unter direkter Anleitung in einem vorstrukturierten Kontext
Niveau 2 Zur Erreichung von Niveau 2 erforderliche Lernergebnisse	grundlegendes Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich	grundlegende kognitive und praktische Fertigkeiten, die zur Nutzung relevanter Informationen erforderlich sind, um Aufgaben auszuführen und Routineprobleme unter Verwendung einfacher Regeln und Werkzeuge zu lösen	Arbeiten oder Lernen unter Anleitung mit einem gewissen Maß an Selbstständigkeit
Niveau 3 Zur Erreichung von Niveau 3 erforderliche Lernergebnisse	Kenntnisse von Fakten, Grundsätzen, Verfahren und allgemeinen Begriffen in einem Arbeits- oder Lernbereich	eine Reihe von kognitiven und praktischen Fertigkeiten zur Erledigung von Aufgaben und zur Lösung von Problemen, wobei grundlegende Methoden, Werkzeuge, Materialien und Informationen ausgewählt und angewandt werden	Verantwortung für die Erledigung von Arbeits- oder Lernaufgaben übernehmen bei der Lösung von Problemen das eigene Verhalten an die jeweiligen Umstände anpassen
Niveau 4 Zur Erreichung	breites Spektrum an Theorie- und Faktenwissen in einem	eine Reihe kognitiver und praktischer Fertigkeiten, die erforderlich sind , um Lösungen für	Selbstständiges Tätigwerden innerhalb der Handlungsparameter von Arbeits- oder Lernkontexten, die

von Niveau 4 erforderliche Lernergebnisse	Arbeits- oder Lernbereich	spezielle Probleme in einem Arbeits- oder Lernbereich zu finden	in der Regel bekannt sind, sich jedoch ändern können Beaufsichtigung der Routinearbeit anderer Personen, wobei eine gewisse Verantwortung für die Bewertung und Verbesserung der Arbeits- oder Lernaktivitäten übernommen wird
Niveau 5* Zur Erreichung von Niveau 5 erforderliche Lernergebnisse	umfassendes, spezialisiertes Theorie- und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich sowie Bewusstsein für die Grenzen dieser Kenntnisse	Umfassende kognitive und praktische Fertigkeiten die erforderlich sind, um kreative Lösungen für abstrakte Probleme zu erarbeiten	Leiten und Beaufsichtigen in Arbeits- oder Lernkontexten, in denen nicht vorhersehbare Änderungen auftreten; Überprüfung und Entwicklung der eigenen Leistung und der Leistung anderer Personen
Niveau 6** Zur Erreichung von Niveau 6 erforderliche Lernergebnisse	fortgeschrittene Kenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen	fortgeschrittene Fertigkeiten, die die Beherrschung des Faches sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen, und zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme in einem spezialisierten Arbeits- oder Lernbereich nötig sind.	Leitung komplexer fachlicher oder beruflicher Tätigkeiten oder Projekte und Übernahme von Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Arbeits- oder Lernkontexten Übernahme der Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen
Niveau 7*** Zur Erreichung von Niveau 7 erforderliche Lernergebnisse	hoch spezialisiertes Wissen, das zum Teil an neueste Erkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich anknüpft, als Grundlage für innovative Denkansätze und/oder Forschung ; kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen	spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten im Bereich Forschung und/oder Innovation, um neue Kenntnisse zu gewinnen und neue Verfahren zu entwickeln sowie um Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren	Leitung und Gestaltung komplexer, unvorhersehbarer Arbeits- oder Lernkontexte, die neue strategische Ansätze erfordern Übernahme von Verantwortung für Beiträge zum Fachwissen und zur Berufspraxis und/oder für die Überprüfung der strategischen Leistung von Teams
Niveau 8**** Zur Erreichung von Niveau 8 erforderliche Lernergebnisse	Spitzenkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen	weitest fortgeschrittene und spezialisierte Fertigkeiten und Methoden, einschließlich Synthese und Evaluierung, zur Lösung zentraler Fragestellungen in den Bereichen Forschung und/oder Innovation und zur Erweiterung oder Neudefinition vorhandener Kenntnisse oder beruflicher Praxis	fachliche Autorität, Innovationsfähigkeit, Selbstständigkeit, wissenschaftliche und berufliche Integrität und nachhaltiges Engagement bei der Entwicklung neuer Ideen oder Verfahren in führenden Arbeits- oder Lernkontexten, einschließlich der Forschung

Kompatibilität mit dem Qualifikationsrahmen für den europäischen Hochschulraum

Der Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum bietet Deskriptoren für Studienzyklen. Jeder Deskriptor für einen Studienzyklus formuliert eine allgemeine Aussage über gängige Erwartungen betreffend Leistungen und Fähigkeiten, die mit Qualifikationen am Ende eines Studienzyklus verbunden sind.

* Der Deskriptor für den Kurzstudiengang (innerhalb des ersten Studienzyklus oder in Verbindung damit), der von der Joint Quality Initiative als Teil des Bologna-Prozesses entwickelt wurde, entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 5 erforderlichen Lernergebnissen.

** Der Deskriptor für den ersten Studienzyklus des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum, **der von den für die Hochschulbildung zuständigen Ministern auf ihrer Tagung im Mai 2005 in Bergen im Rahmen des Bologna-Prozesses beschlossen wurde**, entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 6 erforderlichen Lernergebnissen.

*** Der Deskriptor für den zweiten Studienzyklus des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum, **der von den für die Hochschulbildung zuständigen Ministern auf ihrer Tagung im Mai 2005 in Bergen im Rahmen des Bologna-Prozesses beschlossen wurde**, entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 7 erforderlichen Lernergebnissen.

**** Der Deskriptor für den dritten Studienzyklus des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum, **der von den für die Hochschulbildung zuständigen Ministern auf ihrer Tagung im Mai 2005 in Bergen im Rahmen des Bologna-Prozesses beschlossen wurde**, entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 8 erforderlichen Lernergebnissen.

ANHANG III

Gemeinsame Grundsätze für die Qualitätssicherung in der Hochschul- und Berufsbildung im Kontext des Europäischen Qualifikationsrahmens

Bei der Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens sollten, um die Rechenschaftspflicht und die Verbesserung der Hochschul- und Berufsbildung zu gewährleisten, für die Qualitätssicherung folgende Grundsätze gelten:

- Qualitätssicherungsstrategien und -verfahren sollten allen **Niveaustufen des Europäischen Qualifikationsrahmens zugrunde liegen**.
- Die Qualitätssicherung sollte integraler Bestandteil der internen Verwaltung von **Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung** sein.
- Die Qualitätssicherung sollte die regelmäßige Evaluierung von Einrichtungen und **deren Programmen und Qualitätssicherungssystemen** durch externe Prüforgane oder –stellen einschließen.
- Externe Prüforgane oder –stellen, die Qualitätssicherung durchführen, sollten selbst regelmäßig überprüft werden.
- Qualitätssicherung sollte die Dimensionen Kontext, Input, Prozess und Output umfassen und den Schwerpunkt auf Output und Lernergebnisse legen.
- Qualitätssicherungssysteme sollten folgende Elemente beinhalten:
 - klare und messbare Ziele und Standards;
 - Leitlinien für die Umsetzung, darunter die Einbindung der Betroffenen;
 - angemessene Ressourcen;
 - einheitliche Evaluierungsmethoden, **die Selbstbewertung und externer Prüfung miteinander verbinden**;
 - Feedbackmechanismen und Verfahren zur Verbesserung;
 - allgemein zugängliche Evaluierungsergebnisse;
- Initiativen zur Qualitätssicherung auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene sollten koordiniert werden, um für **Übersichtlichkeit**, Kohärenz, Synergie und eine das gesamte System umfassende Analyse zu sorgen.
- Qualitätssicherung sollte ein Prozess sein, bei dem über alle **Niveaustufen** und Systeme **der allgemeinen und beruflichen Bildung** hinweg zusammengearbeitet wird, unter Beteiligung aller wichtigen Betroffenen in den Mitgliedstaaten und in der Gemeinschaft.
- Leitlinien für die Qualitätssicherung auf **Gemeinschaftsebene** können als Bezugspunkte für Evaluierungen und Peer-Lernen dienen.

Quellen und Links:

- [Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 29. Januar 2008](#)
- [Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 25.10.2007 zur Zustimmung des Europäischen Parlaments.](#)

- Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24.10.2007 zu dem Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen
- Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen - von der Kommission vorgelegt am 5.9.2006
- Beiträge zur europaweiten EQF Konsultation
- **Konsultationsdokument:** Auf dem Weg zu einem europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vom 8.7.2005

► Kurznachrichten

Hinweis auf das europäische Studienbesuchsprogramm für Bildungs- und Berufsbildungsfachleute



Bildquelle: CEDEFOP

Ab dem 1. Januar 2008 koordiniert das CEDEFOP im Auftrag der Europäischen Kommission Studienbesuche für Bildungs- und Berufsbildungsfachleute und politische Entscheidungsträger. Der **nächste Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen** für Studienbesuche, die 2008/2009 durchgeführt werden, wird **von März – April 2008** stattfinden. Der entsprechende Studienbesuchskatalog ist auf der Internetseite <http://studyvisits.cedefop.europa.eu/> veröffentlicht.

Studienbesuche werden von der jeweiligen Nationalen Agentur koordiniert. Nationale Agentur in Deutschland ist der **Pädagogische Austauschdienst (PAD)** der Kultusministerkonferenz:

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Was ist ein Studienbesuch?

Ein Studienbesuch ist ein kurzer Aufenthalt von drei bis fünf Tagen von einer kleinen Gruppe von Experten und Entscheidungsträgern, die verschiedene Bildungs- und Berufsbildungsgruppen vertreten. Dabei handelt es sich um Interessenvertreter, die einen bestimmten Aspekt des lebenslangen Lernens in einem anderen Mitgliedstaat untersuchen wollen. Die Gruppen bestehen üblicherweise aus zehn bis fünfzehn Teilnehmern aus verschiedenen europäischen Ländern.

Pädagogischer Austauschdienst (PAD)

Lennéstr. 6

53113 Bonn

Tel.: 0228 / 501-256

Fax: 0228 / 501-259

Internet: <http://www.kmk-pad.org/>

Erste Prognose zum europäischen Qualifikationsbedarf veröffentlicht

Das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung, Cedefop, hat seine erste Prognose zum Qualifikationsbedarf der Europäer bis zum Jahr 2015 vorgestellt. Die Studie zum Thema „Zukünftiger Qualifikationsbedarf in Europa: mittelfristige Prognose“ ([Future Skill Needs in Europe](#)) kommt zu dem Schluss, dass die Nachfrage nach Fertigkeiten und Qualifikationen in den meisten Berufen, auch bei den sogenannten einfachen Beschäftigungen, nach oben tendiert. Die Prognose des Cedefop lässt erkennen, dass die langjährige Umstellung der europäischen Volkswirtschaften hin zum Dienstleistungssektor insbesondere in den neuen Mitgliedstaaten noch nicht ganz abgeschlossen ist. Der Übergang erfolgt jedoch allmählich: In den traditionellen Sektoren sind noch immer zahlreiche Menschen beschäftigt, was auch mittelfristig so bleiben wird. Laut Ján Figel, EU-Kommissar für allgemeine und berufliche Bildung, Kultur und Jugend, vermittelt die Studie eine klarere Vorstellung davon, welche Qualifikationsdefizite vermutlich in den folgenden Jahren auftreten werden. Mit diesen Informationen könnten Junge wie Ältere ihre Lernziele neu definieren und ihren Fortbildungs- und Lernbedarf festlegen. Die Studie erstreckt sich auf 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (es fehlen Bulgarien und Rumänien) sowie Norwegen und die Schweiz. Quelle: [Pressemitteilung der EU vom 18.02.2008](#)

Impressum

Informationsdienst des BIBB - Arbeitsbereich 1.3 – Internationales
Monitoring und Benchmarking / Europäische Berufsbildungspolitik –
Redaktionsteam:

Marion Beyer E-Mail: beyer@bibb.de Tel.: 0228/107-2930

Ute Hippach-Schneider E-Mail: hippach-schneider@bibb.de Tel.: 0228/107-1630

Internet: <http://www.bibb.de/de/5375.htm>